

Geschäftsbedingungen von *visitBerlin* für die Aktion „*visitBerlin! Erlebe Deine Stadt 2018*“

Die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des mit Ihnen geschlossenen Vertrages für Produktbuchungen im Rahmen der Aktion „*visitBerlin! Erlebe Deine Stadt 2018*“ – nachfolgend EDS 2018 - der Berlin Tourismus & Kongress GmbH – nachfolgend *visitBerlin* –. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - m BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und die Informationsvorschriften für Reiseveranstalter gemäß §§ 4 - 11 BGB-InfoV (Verordnung über Informations- und Nachweispflichten nach bürgerlichem Recht) und füllen diese aus. Bitte lesen Sie daher diese Bestimmungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

Das Produkt EDS ermöglicht es Kunden aus Berlin oder dem Land Brandenburg, die Stadt Berlin aus der Perspektive des Touristen zu erfahren und die Angebote der regionalen Hotellerie und der touristischen Leistungsträger kennenzulernen. Wir bitten daher um Verständnis, dass dieses Pauschalangebot nur für Kunden mit Wohnsitz in Berlin bzw. dem Land Brandenburg buchbar ist.

Der Leistungsumfang der Pauschale beinhaltet: 1 Übernachtung/Frühstück für 2 Personen im Doppelzimmer inkl. Abendessen im Hotelrestaurant oder einem kooperierenden Restaurant (siehe Beschreibung der Hotelleistungen), Willkommens-Drink, sofern im Hotel vorhanden die freie Nutzung des Wellness-/Fitnessbereichs sowie Frühreise und Spätreise. Die Produktbuchung kann nur über *visitBerlin* – als Veranstalter – erfolgen und nicht direkt über das aktionsteilnehmende Hotel.

Die An- und Abreise zum/vom Hotel bzw. zu den touristischen Leistungsträgern ist nicht Bestandteil der Reiseleistungen und vom Kunden in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten vorzunehmen.

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1. Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Kunde *visitBerlin* den Abschluss des Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseausschreibung verbindlich an. Die Buchung kann telefonisch unter der Telefonnummer 030/ 25 00 25 oder über die Website www.visitberlin.de/de/erlebe-deine-stadt vorgenommen werden. Die Reise- und Zahlungsbedingungen sind über die Website einsehbar.

1.2. Der Reisevertrag kommt mit der Annahme der Anmeldung durch *visitBerlin* zustande. Über die Annahme, für die es keiner besonderen Form bedarf, informiert *visitBerlin* durch Übersendung bzw. Übergabe der Reisebestätigung nebst Rechnung.

1.3. Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen der von ihm angemeldeten Mitreisenden, wie für seine eigenen Verpflichtungen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche Erklärung übernommen hat.

1.4. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von dem Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von *visitBerlin* vor, an das *visitBerlin* für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Kunde innerhalb der Bindungsfrist die Annahme ausdrücklich oder konkludent durch Zahlung des Reisepreises bzw. Einverständnis zur Abbuchung/Lastschrift erklärt.

1.5. Reisevermittler (z.B. Reisebüros) und Leistungsträger (z.B. Hotels, Beförderungsunternehmen) sind von *visitBerlin* nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die

vertraglich zugesagten Leistungen von *visitBerlin* hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausschreibung stehen.

1.6. Orts- und Hotelprospekte, sowie Internetausschreibungen, die nicht von *visitBerlin* im direkten Zusammenhang der von ihr im eigenen Namen und für eigene Rechnung angebotenen Reisepauschale – EDS 2018 – herausgegeben werden, sind für *visitBerlin* und deren Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden zum Gegenstand der Reiseausschreibung oder zum Inhalt der Leistungspflicht von *visitBerlin* gemacht wurden.

1.7. Die *visitBerlin* vom Kunden zur Verfügung gestellten Daten werden gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt.

1.8. *visitBerlin* empfiehlt den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie ggf. einer Versicherung zur Deckung etwaiger Rückführungskosten bei Unfall und Krankheit. Eine Reiseversicherung ist jedoch nicht im Reisepreis eingeschlossen.

2. Bezahlung

2.1. Zahlungen des Kunden auf den Reisepreis sind gem. § 651 k BGB durch einen Sicherungsschein, welcher mit der Reservierungsbestätigung/Rechnung übersandt/ausgehändigt wird, gesetzlich gesichert. Bei Vertragsabschluss ist nach Erhalt des Sicherungsscheines grundsätzlich eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises fällig. Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet. Der Restreisepreis ist etwa 4 Wochen vor Reisebeginn fällig. Sollte der Kunde auf eigenen Wunsch eine Reiserücktrittsversicherung über *visitBerlin* abgeschlossen haben, werden die Kosten für die Reiseversicherung in voller Höhe zusammen mit der Anzahlung fällig.

2.2. Der Kunde erklärt sein Einverständnis zur Zahlung des Reisepreises per Kreditkarte (American Express, Mastercard/Eurocard, Visa) oder im Wege des Elektronischen Lastschriftverfahrens (ELV). Die Auswahl der Zahlungsart erfolgt durch den Kunden.

a) Zahlung per Kreditkarte (American Express, Mastercard/Eurocard und Visa): Der Zahlungsbetrag von 20% des Reisepreises wird sofort nach Vertragsabschluss von Ihrer Kreditkarte abgebucht. Etwa 4 Wochen vor Reiseantritt erfolgt die Abbuchung des Restbetrages von Ihrer Kreditkarte. Wir akzeptieren die Kreditkarten Visa, Mastercard/Eurocard und American Express.

b) Zahlung per Elektronischem Lastschriftverfahren (ELV):

Bei Zahlung per Lastschrift erteilen Sie *visitBerlin* ein Mandat, das die Belastung Ihres Girokontos mit dem zu zahlenden Preis (An- und Restzahlung) erlaubt. Der Einzug der Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises erfolgt 10 Tage nach Rechnungsdatum. Die Frist für die Vorabankündigung (Pre-Notification) wird auf 5 Tage verkürzt. Der Betrag für die Restzahlung wird etwa 4 Wochen vor Reiseantritt eingezogen. Sie sichern zu, für die Deckung des Kontos zu sorgen. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zu Ihren Lasten, solange die Nichteinlösung oder die Rückbuchung nicht durch *visitBerlin* verursacht wurde. Durch Aktivierung des Kontrollkästchens geben Sie Ihre Zustimmung zur Abbuchung von Ihrem Konto.

c.) Zahlung per PayPal: Bei Zahlung per PayPal nutzen Sie einen Online-Zahlungsservice, mit dem Sie online sicher, einfach und schnell bezahlen können – und das kostenlos. Die Nutzung erfordert jedoch Ihre Anmeldung bzw. Registrierung bei PayPal. Haben Sie sich für die Nutzung

von PayPal entschieden und dort Ihre Bankverbindung oder Kreditkartendaten hinterlegt, können Sie beim Bezahlvorgang „Zahlung per PayPal“ wählen und einfach nach dem Einloggen in Ihren persönlichen PayPal-Account unter Eingabe Ihrer E-Mail Adresse und Ihres Passwortes bezahlen. Nähere Informationen zum PayPal-Zahlungssystem erhalten Sie unter <http://www.paypal.de/de>.

Andere als die hier genannten Zahlungsarten werden von *visitBerlin* nicht akzeptiert.

2.3. Die Reiseunterlagen werden dem Kunden per E-Mail zugesandt, nachdem der Reisepreis so wie in der Reservierungsbestätigung/ Rechnung ausgewiesen, bei *visitBerlin* eingegangen ist. Der Kunde wird *visitBerlin* bei kurzfristigen Buchungen sofort und anderenfalls nach Ablauf einer Woche nach Abbuchung vom Konto/Belastung der Kreditkarte informieren, sollten die Reiseunterlagen, nicht wie vereinbart, bei ihm eingegangen sein.

2.4. Sollte der vereinbarte Reisepreis vor Reiseantritt nicht vollständig bezahlt sein (z.B. Rückbuchungen des Kreditinstitutes nach Buchung Belastung der Kreditkarte) - obwohl der Sicherungsschein übergeben und *visitBerlin* zur Erbringung der vertraglichen Leistung bereit und in der Lage ist -, ist *visitBerlin* berechtigt, den Reisevertrag aufzulösen und vom Kunden Schadensersatz in Höhe der entsprechenden Rücktrittsgebühren zu beanspruchen, vorausgesetzt, es läge nicht bereits zu diesem Zeitpunkt ein zum Rücktritt berechtigender Reisemangel vor. Eine Zahlungsaufforderung nach Fälligkeit berechtigt *visitBerlin* überdies zur Erhebung einer Mahnkostenpauschale in Höhe von 15,00 €.

3. Leistungen

3.1. Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind die Leistungsbeschreibungen von *visitBerlin*, dergestalt wie sie bei Buchung Vertragsgrundlage geworden sind, sowie die Angaben in der Reisebestätigung/Rechnung verbindlich. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen ausdrücklicher Bestätigung.

3.2. Die Reise beginnt und endet ausschließlich zu den in der Leistungsbeschreibung ausgeschriebenen Ankunfts- und Abreiseterminen. Reiseleistungen können nur zu den in den Reisedokumenten angegebenen Reisetagen/Leistungszeiten in Anspruch genommen werden.

3.3. Insoweit der Kunde gegenüber den beteiligten Leistungsträgern zusätzliche Leistungen beansprucht, die nicht Bestandteil des Angebots der Pauschale EDS 2018 sind, hat er dementsprechende Vereinbarungen ausschließlich mit dem Leistungsträger zu treffen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Leistungsträger zusätzliche Leistungen in der Regel nur gegen Entgelt erbringt und der Kunde die dementsprechenden Kosten zu tragen hat. Die Leistungsträger sind nicht berechtigt, ohne Bestätigung von *visitBerlin* von der Leistungsbeschreibung abweichende Zusagen im Namen *visitBerlin*'s zu geben.

3.4. Kinderermäßigungen werden nicht gewährt. In Einzelfällen ist die Mitnahme von Kindern vom Reisenden direkt mit dem jeweiligen Hotel abzustimmen.

4. Leistungsänderungen

4.1. Änderungen wesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von *visitBerlin* nicht wider Treu und Glauben

herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

4.2. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

4.3. *visitBerlin* ist verpflichtet, den Kunden über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren.

4.4. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn *visitBerlin* in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung von *visitBerlin* über die Änderung der Reiseleistung oder die Absage der Reise dieser gegenüber geltend zu machen.

5. Rücktritt durch den Kunden/Stornokosten, Ersatzperson

5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist unter Angabe der Buchungsnummer gegenüber *visitBerlin* zu nachstehend benannter Anschrift zu erklären. Es wird dringend empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Maßgeblich für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei *visitBerlin*.

5.2. Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder die Reise nicht an, verliert *visitBerlin* den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Stattdessen ist *visitBerlin* berechtigt, soweit der Rücktritt nicht von ihr zu vertreten ist oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und ihre Aufwendungen in Abhängigkeit vom jeweiligen Reisepreis zu verlangen. Die jeweilige Rücktrittsgebühr ist nach Zugang der Stornierungsrechnung unverzüglich zur Zahlung fällig. Sollte zum Zeitpunkt der Stornierung der Reisepreis bereits in voller Höhe geleistet sein und sich unter Umständen ein Erstattungsanspruch für den Kunden ergeben, ist der Kunde gehalten, bereits mit der Rücktrittserklärung, soweit noch nicht erfolgt, eine Bankverbindung zwecks Anweisung des Erstattungsbetrages (gemindert um die Rücktrittsgebühr) zu benennen.

5.3. Es bleibt dem Kunden unbenommen nachzuweisen, dass keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind als mit nachstehenden Pauschalen ausgewiesen. In diesem Fall ist der Kunde zur Zahlung der geringeren Kosten und wenn kein Schaden entstanden ist, nicht zur Zahlung verpflichtet. *visitBerlin* behält sich vor, in Abweichung von nachstehenden Pauschalen, eine höhere, konkretere Entschädigung zu beanspruchen. In diesem Fall ist *visitBerlin* verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

5.4. *visitBerlin* hat den Ersatzanspruch unter Berücksichtigung der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn, wie nachfolgend gegliedert, in prozentualem Verhältnis zum Reisepreis pauschaliert. Der Kunde ist wie folgt zur Zahlung verpflichtet:

bis zum 31. Tag vor Reiseantritt 20 %,
ab dem 30. Tag vor Reiseantritt 30 %,
ab dem 24. Tag vor Reiseantritt 40 %,
ab dem 17. Tag vor Reiseantritt 60%,

ab dem 10. Tag vor Reiseantritt 80%,
ab dem 3. Tag vor Reiseantritt bzw. bei Nichterscheinen 90 %
der nach Ziffer 2 mit dem Beherbergungsunternehmen vereinbarten Vergütung.

Die Versicherungsprämie ist auch bei Rücktritt in voller Höhe zu zahlen.

5.5. *visitBerlin* behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit *visitBerlin* nachweist, dass *visitBerlin* wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist *visitBerlin* verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

5.6 Das gesetzliche Recht des Kunden, vor Reiseantritt gem. § 651 b BGB einen Ersatzteilnehmer zu stellen, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. *visitBerlin* kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der ursprüngliche Kunde *visitBerlin's* als Gesamtschuldner für den Reisepreis und etwaig durch den Eintritt des Dritten entstehender Mehrkosten. Für die Bearbeitung aufgrund des Eintritts eines Ersatzteilnehmers ist *visitBerlin* berechtigt, ein pauschales Entgelt in Höhe von 20,00 € zu erheben.

5.7. Wenn zwei oder mehrere Personen gemeinsam ein oder mehrere Doppelzimmer gebucht haben und keine Ersatzperson an die Stelle des zurücktretenden Reisetilnehmers tritt, ist *visitBerlin* berechtigt, den vollen Zimmerpreis zu fordern und die Rücktrittsgebühren des zurücktretenden Teilnehmers nach Maßgabe von Ziffer 5.5. konkret zu berechnen. Eine Verpflichtung *visitBerlin's*, den Kunden zwecks Ermäßigung des Reisepreises anderweitig unterzubringen, besteht nicht. Sollte sich der Reisepreis durch eine anderweitige Unterbringung ermäßigen, wird *visitBerlin* den Differenzbetrag abzüglich eines Bearbeitungsentgelts in Höhe von 20,00 € an den Kunden erstatten.

6. Umbuchungen

6.1. Umbuchungen des Aktionsangebotes EDS 2018 auf einen anderen Reiseternin sind ausgeschlossen.

6.2. Nachträgliche Änderungen des ausgewählten und in der Buchungsbestätigung ausgewiesenen Hotels sind nur nach Rücksprache mit *visitBerlin* unter Angabe der Reiseauftragsnummer möglich. Eine Änderung gilt als Stornierung und bedingt den Rücktritt des Kunden sowie eine anschließende Neubuchung.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z. B. wegen vorzeitiger Beendigung der Reise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises.

8. Rücktritt und Kündigung durch *visitBerlin*

8.1. *visitBerlin* kann nach Antritt der Reise den Reisevertrag fristlos kündigen, wenn der Kunde die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung von *visitBerlin* oder ihrer Beauftragten nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige

Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt *visitBerlin* in diesem Fall, so behält sie den Anspruch auf den Reisepreis, muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

8.2. Wird die Reise infolge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl *visitBerlin* als auch der Kunde den Vertrag gemäß § 651 j BGB kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so behält *visitBerlin* jedoch den Leistungsanspruch zumindest anteilig für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen.

9. Gewährleistung, Anzeige- und Mitwirkungspflicht, Kündigung des Kunden

9.1. Wird die Reise nicht vertragsmäßig erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. *visitBerlin* kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. *visitBerlin* kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass sie eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt.

9.2. Für die Dauer einer nicht vertragsmäßigen Erbringung der Reise kann der Kunde eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Wert der Reise in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde.

9.3. Der Kunde ist verpflichtet, bei eventuell aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen alles zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden gering zu halten. Der Kunde ist verpflichtet, seine Beanstandung *visitBerlin* unverzüglich unter der Telefonnummer 030/ 25 00 23 25 bzw. in den Berlin Tourist Informationen (BTI) - Öffnungszeiten gemäß Aushang bzw. www.visitberlin.de - zur Kenntnis zu geben. Aus Beweissicherungsgründen sollte der Kunde den Mangel zugleich schriftlich gegenüber *visitBerlin* anzeigen. Unterlässt es der Kunde schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein. Dieses gilt nur dann nicht, wenn die Anzeige erkennbar aussichtslos ist oder aus anderen Gründen unzumutbar ist.

9.4. Insoweit der Kunde im gebuchten Hotel am Anreisetag erst nach 18.00 Uhr ankommen wird, ist er verpflichtet, das Hotel rechtzeitig zu benachrichtigen.

9.5. Will ein Kunde den Reisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 615 c BGB bezeichneten Art nach § 615 e BGB oder aus wichtigem, *visitBerlin* erkennbarem Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen, hat er *visitBerlin* zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von *visitBerlin* verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, von *visitBerlin* erkennbares Interesse des Kunden gerechtfertigt wird. Die Kündigung hat aus Beweissicherungsgründen zweckmäßig durch schriftliche Erklärung zu erfolgen.

9.6. Unbeschadet einer Minderung des Reisepreises oder der Kündigung des Reisevertrages kann der Kunde entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den *visitBerlin* nicht zu vertreten hat.

10. Beschränkung der Haftung

10.1. Die vertragliche Haftung *visitBerlin*'s für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

- a) soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
- b) soweit *visitBerlin* für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

10.2. *visitBerlin* haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden/Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen von *visitBerlin* sind. *visitBerlin* haftet weiterhin nicht für Leistungen, welche die Beförderung des Kunden/Reisenden zur Unterkunft (hin/zurück) sowie etwaige Zwischenbeförderungen beinhalten, da diese ausdrücklich nicht Bestandteil der Reise sind. *visitBerlin* haftet jedoch für Leistungen der Unterbringung des Kunden während der Reise, wenn und insoweit für einen Schaden des Kunden/Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von *visitBerlin* ursächlich geworden ist. Eine etwaige Haftung von *visitBerlin* aus der Verletzung von Vermittlerpflichten bleibt durch die vorstehenden Bestimmungen unberührt.

11. Ausschluss von Ansprüchen

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Kunde innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise geltend zu machen. Die Frist beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen am Erklärungsort staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einen Sonnabend, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag.

Die Geltendmachung kann fristwährend nur gegenüber *visitBerlin* unter der nachfolgend angegebenen Anschrift erfolgen. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

12. Verjährung

12.1. Ansprüche des Kunden nach den §§ 651c bis f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von *visitBerlin* oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von *visitBerlin* beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von *visitBerlin* oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von *visitBerlin* beruhen.

12.2. Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651c bis f BGB verjähren in einem Jahr.

12.3. Die Verjährung nach Ziffer 12.1 und 12.2 beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen am Erklärungsort staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einen Sonnabend, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag.

12.4. Schweben zwischen dem Kunden und *visitBerlin* Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder

visitBerlin die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

13. Rechtswahl und Gerichtsstand

13.1. Auf das Vertragsverhältnis zwischen *visitBerlin* und dem Kunden findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis. Soweit bei Klagen des Kunden gegen *visitBerlin* im Ausland für die Haftung von *visitBerlin* dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Kunden ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

13.2. Der Kunde kann *visitBerlin* nur an ihrem Sitz verklagen. Für Klagen von *visitBerlin* gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von *visitBerlin* vereinbart. Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht, wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen dem Kunden und *visitBerlin* anzuwenden sind, etwas anderes zu Gunsten des Kunden ergibt oder wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die hier genannten Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

Reiseveranstalter:
Berlin Tourismus & Kongress GmbH
Am Karlsbad 11
10785 Berlin
Handelsregister Berlin HRB 48652

Stand: 03.11.2017